



## Inhaltsverzeichnis

Einladung zur außerplanmäßigen Sitzung des Kreisausschusses am 14. Januar 2015.....	2
Beschlussübersicht (öffentlich) Kreistag Landkreis Rostock 2014 - 2019 .....	3
Beschlussübersicht des Jugendhilfeausschusses 2014 – 2019 .....	7
Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung .....	8

---

### Impressum

Herausgeber: Landkreis Rostock  
Landrat Sebastian Constien  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow  
Telefon 03843/ 755-0  
info@lkros.de

Redaktion: Pressestelle  
Kay-Uwe Neumann  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow  
Telefon 03843/ 755-12002  
kay-uwe.neumann@lkros.de

Das Amtsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint im Internet unter  
<http://www.landkreis-rostock.de/bekanntmachungen>.

**Nächste Ausgabe: 16. Januar 2015** (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 13. Januar 2015)

### **Bezugsmöglichkeiten**

Druckexemplare des Amtsblattes liegen in der Kreisverwaltung in Güstrow, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow und in der Nebenstelle in Bad Doberan, August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan in der Poststelle/Information, Haus I zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie elektronischem Abo über die Pressestelle, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/ 755-12002.



**Kreistag Landkreis Rostock  
Kreisausschuss**

Güstrow, den 15.12.2014

**Einladung zur außerplanmäßigen Sitzung des Kreisausschusses  
am 14. Januar 2015**

Die 4. Sitzung des Kreisausschusses findet am

**Mittwoch, den 14. Januar 2015**

statt.

**Beginn: 16:00 Uhr**

**Tagungsort: Raum 3.001, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow**

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls vom 19. November 2014
4. Sonstiges

**Nicht-Öffentlicher Teil**

5. Personalangelegenheiten (Drucksache Nr.: KA-2-2015)

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Constien  
Landrat



## Beschlussübersicht (öffentlich) Kreistag Landkreis Rostock 2014 - 2019

<b>Beschlüsse 25.06.2014</b> <b>1. Sitzung des Kreistages Landkreis Rostock</b>	
Beschluss Nr. 1-1-2014	Bestellung der Protokollführerin sowie der Stellvertreterin
Beschluss Nr. 2-1-2014	Antrag auf eine Arbeitsassistentin von Herrn Wolfgang Wehrmann
Beschluss Nr. 3-1-2014	Wahl einer Wahlkommission
Beschluss Nr. 4-1-2014	Bekanntgabe des Einspruchs gegen die Gültigkeit der Kreistagswahl am 25.05.2014 und Wahl eines Wahlprüfungsausschusses
Beschluss Nr. 5-1-2014	Wahl der Kreistagspräsidentin/ des Kreistagspräsidenten
Beschluss Nr. 6-1-2014	Wahl der 1. Stellvertreterin/ des 1. Stellvertreters der Kreistagspräsidentin/ des Kreistagspräsidenten und Wahl der 2. Stellvertreterin/ des 2. Stellvertreters der Kreistagspräsidentin/ des Kreistagspräsidenten
Beschluss Nr. 7-1-2014	Wahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums
Beschluss Nr. 8-1-2014	Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses und deren Stellvertreterinnen/ Stellvertreter
	Bildung der Ausschüsse des Kreistages und Wahl der Mitglieder
Beschluss Nr. 9-1-2014	Haushalts- und Finanzausschuss
Beschluss Nr. 10-1-2014	Rechnungsprüfungsausschuss
Beschluss Nr. 11-1-2014	Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Verkehr und Kreisentwicklung
Beschluss Nr. 12-1-2014	Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt
Beschluss Nr. 13-1-2014	Ausschuss für Familien, Senioren, Soziales und Gesundheit
Beschluss Nr. 14-1-2014	Ausschuss für Bildung, Jugend und Kultur
	Bestellung der Vertreterinnen/ Vertreter in Aufsichtsräten
Beschluss Nr. 15-1-2014	rebus Regionalbus Rostock GmbH
Beschluss Nr. 16-1-2014	Verkehrsbund Warnow GmbH
Beschluss Nr. 17-1-2014	Wirtschaftsförderung des Landkreises Rostock



Beschluss Nr. 18-1-2014	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Güstrow mbH i. L.
Beschluss Nr. 19-1-2014	Güstrower Werkstätten GmbH
Beschluss Nr. 20-1-2014	Wahl der Vertreterinnen/ der Vertreter und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter für die Gesellschafterversammlung der Mecklenburgischen Bäderbahn Molln GmbH
Beschluss Nr. 21-1-2014	Wahl der Vertreterinnen/ der Vertreter und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Studieninstitut M-V
Beschluss Nr. 22-1-2014	Wahl der Vertreterinnen/ der Vertreter und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter für den Volkshochschulbeirat
Beschluss Nr. 23-1-2014	Wahl der Vertreterinnen/ der Vertreter und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter für den Planungsverband Region Rostock
Beschluss Nr. 24-1-2014	Wahl der Vertreterinnen/ der Vertreter und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter für die Mitgliederversammlung des Landkreistages M-V
Beschluss Nr. 25-1-2014	Beschlussfassung zur Zustimmung des Kreistages des Landkreises Rostock zur Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für die OSPA Rostock
Beschluss Nr. 26-1-2014	Benennung der Vertreterinnen/ der Vertreter und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes OSPA
Beschluss Nr. 27-1-2014	Benennung der Vertreterinnen/ der Vertreter und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter für den Verwaltungsrat der OSPA



<b>Beschlüsse 24.09.2014</b> <b>2. Sitzung des Kreistages Landkreis Rostock</b>	
Beschluss Nr. 28-2-2014	Kooperationsvereinbarung zur Etablierung der Regiopole Region Rostock
Beschluss Nr. 29-2-2014	Änderung der Satzung des Behindertenbeirates
Beschluss Nr. 30-2-2014	Änderung der Satzung des Kreissenioresenbeirates
Beschluss Nr. 31-2-2014	Satzung des Archivs
Beschluss Nr. 32-2-2014	Ergebnis der Prüfung der Stimmverteilung der SPD im Briefwahlbezirk 902 des Wahlbereichs durch den Wahlprüfungsausschuss
Beschluss Nr. 33-2-2014	Wahl der 9 stimmberechtigten Mitglieder sowie deren Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses gemäß § 9 Abs. 1 Satz 3 der Hauptsatzung
Beschluss Nr. 34-2-2014	Wahl der 6 stimmberechtigten Mitglieder sowie deren Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses gemäß § 9 Abs. 1 Satz 4 der Hauptsatzung
Beschluss Nr. 35-2-2014	Wahl eines weiteren Vertreters und eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern
Beschluss Nr. 36-2-2014	Benennung der Vertreterinnen/Vertreter und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock
Beschluss Nr. 37-2-2014	Benennung der Vertreterinnen/Vertreter und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter für den Verwaltungsrat der OstseeSparkasse Rostock
Beschluss Nr. 38-2-2014	Benennung der Vertreterinnen/Vertreter und Stellvertreterinnen/Stellvertreter für die Fachausschüsse des Landkreistages gem. § 8 Abs. 1 und 2 der Satzung des Landkreistages
Beschluss Nr. 39-2-2014	Interfraktioneller Antrag der CDU, SPD, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen, FDP/EB: Resolution zum ungelösten Problem Ferienwohnung



Beschluss Nr. 40-2-2014	Anwendung des Sachleistungsprinzips bei der Versorgung von Asylbewerbern
<b>Beschlüsse 29.10.2014</b>	
<b>3. Sitzung des Kreistages Landkreis Rostock</b>	
Beschluss Nr. 44-3-2014	Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Rostock, Ergebnisverwendung für das Wirtschaftsjahr 2013
Beschluss Nr. 45-3-2014	Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Rostock für das Wirtschaftsjahr 2013
Beschluss Nr. 46-3-2014	Benennung der 2 Vertreter für den Aufsichtsrat der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH
Beschluss Nr. 47-3-2014	Wahl der Vertretung der Kursleiter/innen sowie der Teilnehmer/innen als Mitglieder in den Volkshochschulbeirat des Landkreises Rostock
Beschluss Nr. 48-3-2014	Antrag der Kreistagsmitglieder W. Wehrmann, T. Preuss, W. Ehrke: Aufhebung des Kreistagsbeschluss vom 09.05.2012 „Kilometer-Begrenzung des kostenlosen Schülerverkehrs“



## Beschlussübersicht des Jugendhilfeausschusses 2014 – 2019

### Beschlüsse vom 5. November 2014

Beschluss-Nr.:	Inhalt
VI-JHA-1-2014	Finanzierung der Leistungen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in 21 Sozialräumen der Städte/Ämter/Gemeinden des Landkreises Rostock im Haushaltsjahr 2015
VI-JHA-2-2014	Finanzierung der Leistungen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit im Sozialraum Amt Krakow am See im Haushaltsjahr 2015
VI-JHA-3-2014	Finanzierung von Leistungen der Schulsozialarbeit im Sozialraum Amt Mecklenburgische Schweiz sowie die Finanzierung. eines Leistungsangebotes Jugendarbeit in Verbindung d. Sozialräume Meckl. Schweiz/Stadt Teterow
VI-JHA-4-2014	Finanzierung der Leistungen Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe § 13 SGB VIII im Haushaltsjahr 2015

### Beschlüsse vom 26. November 2014

Beschluss-Nr.:	Inhalt
VI-JHA-5-2014	Finanzierung der Leistungen Schulsozialarbeit an landkreiseigenen Schulen im Haushaltsjahr 2015
VI-JHA-6-2014	Finanzierung der Leistung Schulsozialarbeit Schulwerkstatt Teterow im Haushaltsjahr 2015
VI-JHA-7-2014	Beschluss zur Förderung der Kindertagespflege des Landkreises Rostock im Haushaltsjahr 2015
VI-JHA-8-2014	Beschluss zur Förderung der Kindertagesstätten des Landkreises Rostock im Haushaltsjahr 2015
VI-JHA-9-2014	Umsetzung des im Leitfaden zur Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie geforderte Kooperation
VI-JHA-10-2014	Beschluss über die Ergänzung der Prioritätenliste des Landkreises Rostock für die Anträge auf Förderung für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren



## Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

Entsprechend des Erlasses des Ministeriums Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommerns vom 15.12.2014 wird die Verfügung des Landrates des Landkreises Rostock vom 24.11.2014 über die generelle Aufstallung des Geflügels im Landkreis Rostock mit Wirkung vom 17.12.2014 aufgehoben.

Es werden jedoch folgenden Festlegungen getroffen:

### I.

#### 1. Für sämtliche Geflügelhaltungen nachfolgender Gebiete

- Gemeinde Rerik mit den Orten Rerik, Gaarzer Hof, Neu Gaarz, Garvsmühlen, Blengow, Roggow, Russow
- Gemeinde Am Salzhaff mit den Orten Klein Strömkendorf, Pepelow, Rakow, Teßmannsdorf

sowie für sämtliche Geflügelhaltungen im 500m Bereich der Uferstreifen folgender Seen:

- Krakower Obersee
- Bützower See
- Rühner See
- Südteil Malchiner See
- Südspitze Sumpfsee.

bleibt das generelle Auslaufverbot erhalten!

D.h. in diesen Bereichen ist sämtliches Geflügel auch weiterhin in geschlossenen Ställen zu halten.

#### 2. Die Möglichkeit, im Einzelfall auf der Grundlage einer Risikobewertung nach

§ 13 Absatz 1 und 2 der Geflügelpest-Verordnung eine dennoch Aufstallung anzuordnen, bleibt unberührt.

#### 3. Alle Geflügelhalter sind aufgefordert, einen höchstmöglichen Seuchenschutz ihrer Geflügelhaltungen sicher zu stellen.





## II. Der sofortige Vollzug des Punktes 1. wird angeordnet.

### Begründung:

Am 05.11.2014 wurde das Influenza-A-Virus vom Subtyp H5N8 in einem Putenbestand des Landkreises Vorpommern-Greifswald nachgewiesen und damit das Vorliegen der Geflügelpest amtlich festgestellt. In der Zeit vom 16. bis zum 30.11.2014 traten dann sechs weitere Geflügelpest-Ausbrüche durch HPAI H5N8 in Geflügelhaltungen der Niederlande und Großbritanniens auf. Davon ereigneten sich fünf Fälle jeweils in drei Legehennenhaltungen, einem Broiler-Elternzuchtbestand und einer Entenhaltung in den Niederlanden und ein Fall in einem Entenzuchtbetrieb in Yorkshire. Zudem wurde das Virus am 01.12.2014 in Kotproben von zwei Pfeifenten in den Niederlanden und bei einer Krickente auf Rügen nachgewiesen.

Die Isolate aus den Nutztierhaltungen in Mecklenburg-Vorpommern, den Niederlanden und England sowie aus den Wildvögeln enthalten hochgradig übereinstimmende Sequenzen, so dass man von einem sehr hohen Verwandtschaftsgrad sprechen kann.

Somit sind alle Maßnahmen weiterhin darauf zu richten, eine Ausbreitung der Geflügelpest zu verhindern. Aus diesem Grunde ist es gerechtfertigt die oben näher bestimmten Risikogebiete (Rast/Überwinterungsplätze für Wildvögel) auszuweisen und eine Stallpflicht für diese Gebiete weiterhin anzuordnen. Die Aufstellungsanordnung von Hausgeflügel in bestimmten Risikogebieten stellt eine wichtige Maßnahme zur Verhinderung der Virusausbreitung dar.

### Begründung des sofortigen Vollzugs:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung begründet sich auf den § 80 Absatz 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1577) .

Beim Influenza-A-Virus vom Subtyp H5N8 handelt es sich um ein hochpathogenes Virus, welches schwere Krankheitsverläufe mit hohen Todeszahlen in Geflügelbeständen hervorruft. Dieser Subtyp wurde bisher in Europa nicht nachgewiesen. Es ist nicht auszuschließen, dass dieser Virustyp durch Zugvögel verbreitet wird. Die Anordnung des generellen Auslaufverbots für Hausgeflügel in besonders gefährdeten Gebieten, stellt in diesem Sinne eine geeignete Maßnahme dar, um eine weitere Verbreitung des Influenza-A-Virus H5N8 zu verhindern.

Die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist anzuordnen, da durch die Verschleppung von Tierseuchen eine erhebliche Gefährdung der Allgemeinheit ausgeht.



Das Einzelinteresse, durch einen Widerspruch die Wirkung der Anordnungen vorübergehend auszusetzen, ist dagegen geringer zu bewerten. Der Tierseuchenschutz muss sofort sichergestellt werden, so dass der Ausgang eines etwaigen Widerspruchs- und Klageverfahrens nicht abgewartet werden kann.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs. Das heißt, den Anordnungen muss auch dann Folge geleistet werden, wenn ein Widerspruch eingelegt wird.

Die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte sind nach § 4 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierseuchenrechts vom 02. Juli 2012 (GVOBl M-V 2014 S.301), geändert durch Artikel 3 Nr. 4 des Gesetzes vom 04. Juli 2014 (GVOBl M-V 2014 S. 306) zuständige Behörde für die Durchführung der Geflügelpest-Verordnung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landrat des Landkreises Rostock  
Am Wall 3 – 5  
18273 Güstrow

einzulegen.

Der Widerspruch hat, da die Anordnung der sofortigen Vollziehung getroffen wurde, keine aufschiebende Wirkung. Hiergegen kann gemäß § 80 Abs.5 der VwGO beim

Verwaltungsgericht Schwerin  
Wismarsche Straße 323  
19055 Schwerin

der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Sebastian Constien  
Landrat